



**Förderrichtlinie des Landes Hessen zur
„Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“
(Förderperiode 2020 bis 2024)**

Ergänzung zur am 16.06.2020 veröffentlichten Förderrichtlinie

Zur oben genannten Förderrichtlinie tritt unter Ziffer 6.1 „Antragsverfahren“ nachfolgende Änderung zur Antragsfrist in Programmbereich II in Kraft.

In den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 sind in Programmbereich II die Anträge für die Anleitungspauschalen jeweils bis zum 15.08.2021 bzw. 15.08.2022 einzureichen. Der Praxisbonus zur Anleitung wird bei Förderung rückwirkend ab dem 01.08. für das gesamte Schuljahr gewährt.

In Programmbereich I bleibt die in der Förderrichtlinie genannte Antragsfrist (15.05.2021) für den zweiten Förderdurchgang 2021-2024 bestehen.

Wiesbaden, den 28.01.2021

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration